

Internet: am 22.10.2015
Elbe-Express: am 28.10.2015
Aushänge: ab 23.10.2015

Stadt Lübtheen

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübtheen

1. Entwicklungssatzung der Stadt Lübtheen für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz

Inkrafttreten der 1. Entwicklungssatzung

Die Stadtvertretung Lübtheen hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße in Benz tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz ist im Übersichtsplan dargestellt.

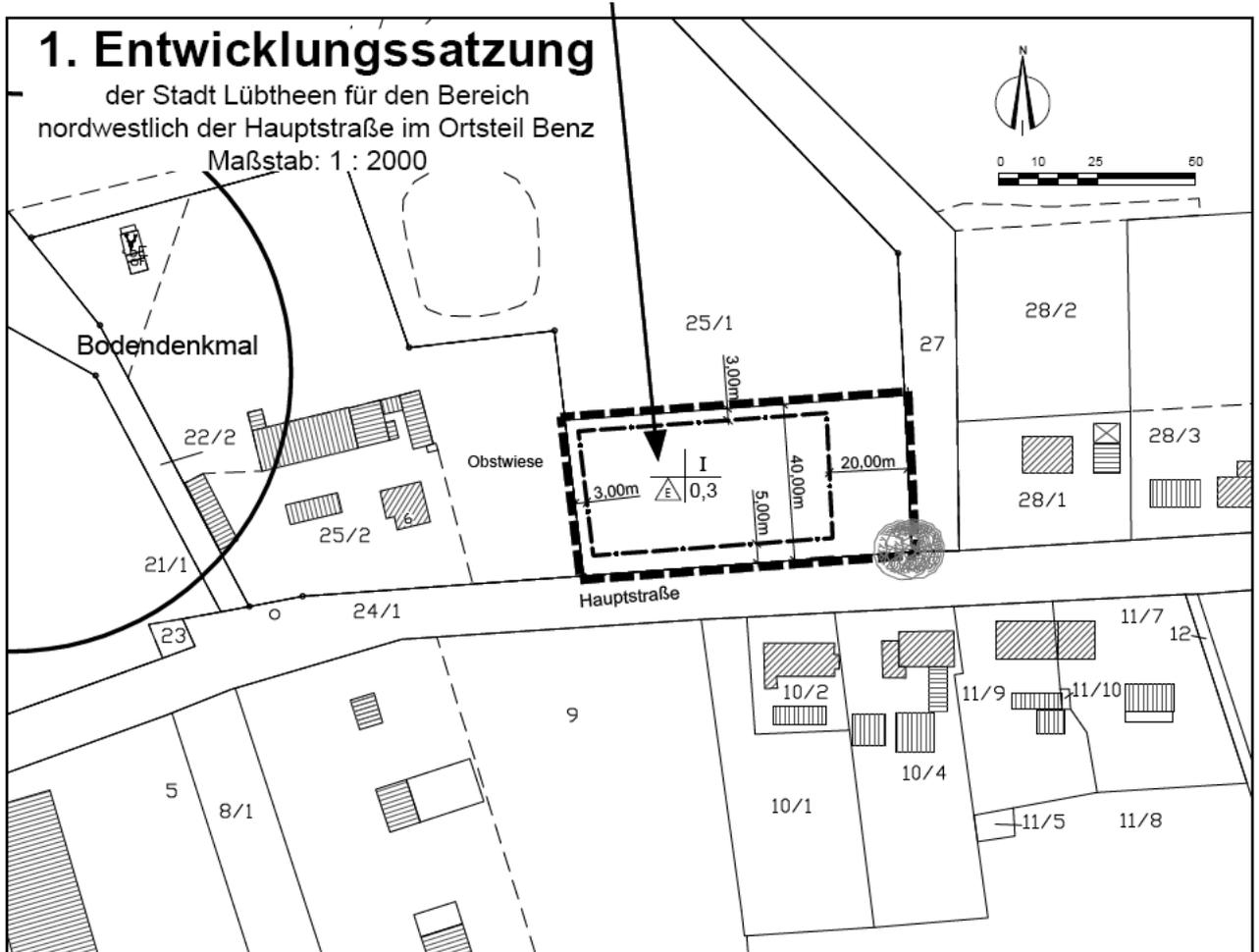
Jedermann kann die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübtheen, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübtheen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübtheen, den 21.10.2015

Lindenau
Bürgermeisterin



Übersicht zur Satzung Benz